



Dipl.-Ing. Peter Reiner

Geschäftsführer der U-S-C GmbH

„Best Practice“

Achtung vor gefährlichen Stolperstufen beim Kauf von gebrauchter Software

München, 26. November 2008.

Wir als Gebrauchthändler U-S-C aus München, Microsoft Gold Certified Partner und zugleich zertifizierter Lizenzgutachter (SAM Partner) von Microsoft, warnen aufgrund aktueller Marktbeobachtungen dringend vor versteckten Stolperstufen beim Kauf von gebrauchter Software. Als führender Anbieter von gebrauchter Software in Deutschland, mit über 10 Millionen Euro Lizenzumsatz in 2007, möchten wir Sie dafür sensibilisieren, was man beim Kauf gebrauchter Software beachten muss um keine Probleme mit den Herstellern zu bekommen.

Ich bin seit 5 Jahren in diesem Markt tätig und als offizieller Lizenzberater für Microsoft habe ich ein eigenes Beratungskonzept beim Lizenzvertrieb entwickelt, das neue und gebrauchte Lizenzen ideal miteinander verbindet. So kenne ich mich mit den Feinheiten und Fallstricken beim Erwerb von gebrauchter Software bestens aus. Gerade als Microsoft Partner muß uns Microsoft jeden Zugang und alle Informationen zur Verfügung stellen und so können wir unsere Kunden optimaler beraten, im Gegensatz zu sogenannten unabhängigen Anbietern. Und trotzdem sind wir frei und nur dem Kunden verpflichtet, denn nur dieser und nicht Microsoft bezahlt uns für unsere Leistung.

Hier nun wichtige Tipps beim Kauf von gebrauchten Lizenzen:

A) Paketware oder Volumenlizenz – ein wesentlicher Unterschied

Es sind zwei grundlegende Lizenzarten zu unterscheiden, Einzelplatzlizenzen (OEM/FFP) und verschiedene Formen von Volumenlizenzen. Während bei Volumenlizenzen einige rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten sind, ist es bei

Paketware relativ einfach. Die Rechtslage ist auf der Basis des Erschöpfungsgrundsatz seit Jahren eindeutig positiv geregelt. Diese Lizenzen müssen komplett im Original mit Handbuch, CD und Echtheitszertifikat (COA) beim Verkauf übergeben werden. Dieses gesamte Paket genügt dem neuen Eigentümer auch als Nachweis der Lizenz.

Das große Problem hierbei besteht nur darin, dass die ganzen „China-Fälschungen“ der letzten 10 Jahre auf dem Markt angeboten werden und Sie sicher nicht wissen, was echt und falsch ist. Oft weiß es nicht einmal Ihr Händler. Da sollte man nur zum Spezialisten für gebrauchte Software gehen, wie z.B. die U-S-C.

B) Offene juristische Fragen bei Volumenlizenzen

Ein gutes Beispiel ist ein Großauftrag der Stadt München im Jahr 2007, bei dem erfolgreich Windows 2000 als OEM Lizenzen verkauft wurden und dies auch von Microsoft entsprechend geprüft und positiv bestätigt wurde. Dieser Verkauf wird aber leider fälschlicher Weise immer dann als positives Beispiel hervorgehoben, wenn dem Kunden gebrauchte Volumenlizenzen angeboten werden! Natürlich ist dieser Vergleich unzulässig. Hierbei werden „Äpfel mit Birnen“ verglichen.

Bei Lizenzen aus Volumenverträgen, wie Open-, Select- und EA-Verträgen, verhält es sich eben ganz anders.

Oft kauft der Kunde diese Lizenzen mit dem Hinweis vom Händler, dass gerichtlich ja alles geklärt ist.

Jeder Anbieter wirbt mit seinem individuellen Übertragungsmodell. Ob Notartestat oder ISO zertifizierter Prozess, alles klingt gut und genau das soll es auch. Es gibt aber keine verschiedenen Modelle, es gibt nur eine richtige Vorgehensweise, nämlich die rechtlich unantastbare und sichere im Einklang mit dem Hersteller.

So ist das Wissen über die Herkunft der Lizenzen natürlich Grundvoraussetzung eines jeden Kaufs, nicht nur bei Lizenzen sondern auch z.B. bei einem Auto. Viel wichtiger ist, in welchem rechtlichem Rahmen die Zustimmung des Herstellers bei der Lizenzübertragung eingeholt wird und hier ist z.B. die Zustimmung von Microsoft bei Volumenverträgen zur Zeit zwingend erforderlich.

Stand heute ist es nach wie vor gerichtlich absolut offen, ob das Herauslösen von Einzellizenzen aus Volumenverträgen zulässig ist. Auch eine Übertragung ohne den Hersteller einzubinden ist heute noch völlig ungeklärt. Die letzten Gerichtsurteile befassten sich immer nur mit Rand- und Wettbewerbsthemen oder Spezialfälle wie den Softwaredownload. Zudem widersprechen sie sich deutlich. Eine endgültige Klärung durch den BGH ist weiterhin nicht in Sicht und birgt für alle Beteiligten ein hohes Risiko. Wer am Ende des Tages dabei auf der Strecke bleibt ist völlig offen.

So ist z.B. der Kauf von Volumenlizenzen bei U-S-C rechtlich von Microsoft akzeptiert, da wir alle Microsoft Vorgaben einhalten. Der Kunde erhält hierbei direkt von Microsoft die Eigentumsbestätigung.

Fragen Sie beim unabhängigen Wettbewerber nach dieser Microsoft Bestätigung und lassen Sie sich durch keine Ausreden davon abbringen. So haben Sie keinerlei

Restrisiken, ISO-Interpretationen, Hoffnungen oder kostenloser anwaltliche Unterstützung notwendig.

C) Lizenzverstoß bei Installation von gebrauchten Volumenlizenzen!

Unabhängig von den juristischen Problemen stellt sich beim Lizenzkauf aus Volumenverträgen eine weit schwerwiegendere, praxisorientierte Frage. In der letzten Zeit melden sich immer mehr Kunden und fragen bei uns nach gebrauchten Datenträger und Produktkeys für Microsoft Lizenzen.

Hintergrund dafür ist, dass diese Kunden bei verschiedenen Gebrauchthändlern vermeintlich „gebrauchte Lizenzen“, oft auch für die aktuellsten Softwareversionen wie z.B. Office 2007 oder Exchange Server 2007, gekauft haben und nach der Lieferung jetzt vor dem eigentlichen Installationsproblem stehen. Viel entscheidender ist die Frage, mit welchem Produktkey und Medium nun der Kunde diese Lizenzen installiert und aktiviert, wenn er diese Version noch gar nicht im Einsatz hat und so auch keinen offiziellen Datenträger besitzt. Laut Beschreibung der Kunden beinhaltet die Lieferung oft kopierte Datenträger oder Medien, die gar nicht zu dieser Lizenzform gehören.

Jeder Lizenz ist ein individueller Produktkey und ein Installationsmedium zugeordnet. Sollte der Kunde Lizenzen jedoch mit irgendeinem Produktkey installieren, verstößt der Kunde klar gegen Lizenzbestimmungen und das Verwenden irgendeiner CD verstößt eindeutig gegen das Kopierverbot.

Damit steht der Käufer mit dem Hersteller gar nicht in Diskussion über den Erwerb der Volumenlizenz, sondern zuerst einmal wegen der praktischen Ausführung. Der Kunde verstößt bei der Installation dieser Lizenzen eindeutig gegen das Lizenz- und Kopierrecht und erzeugt dadurch einen ganz anderen rechtlichen Konflikt. Er setzt somit Raubkopien ein.

So hat Microsoft erst vor kurzem bestimmte Produkt-Keys gesperrt, da hier ein Missbrauch vermutet wurde. Und so funktionierten bei den betroffenen Kunden plötzlich die PCs nicht mehr!

Bei dieser Diskussion ist der Gebrauchthändler aber fein raus, denn dieser verkauft ganz bewusst seine Lizenzen ohne Datenträger und Key und verlagert so das Problem auf den Käufer.

D) Kein Herkunftsnachweis, dafür Rechtsbeistand

Fragt der Kunden den Gebrauchthändler, wo zum Beispiel die neuen „gebrauchten“ Office 2007 Lizenzen herkommen, wird dies mit dem Hinweis beantwortet, dass diese aus Insolvenzen und Firmenabbau kommen würden. Dies widerspricht jedoch allen einschlägigen Erfahrungen der Marktkenner. Denn erfahrungsgemäß sind bei Insolvenzen die Firmen in der Regel dramatisch unter- oder gar nicht lizenziert. Besonders für neue Lizenzversionen war bei diesen Firmen schon lange kein Geld mehr vorhanden. Auch bei Firmen mit nennenswertem Mitarbeiterabbau hält sich die Überlizenzierung mit aktuellen Lizenzen sehr im Rahmen. Wer gibt in finanziell schwierigen Zeiten noch Geld für neue Lizenzen und Software aus?

Somit kauft jeder Kunde mehr oder weniger bewusst mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko. Interessant ist dabei, daß manche Händler vorsorglich gleich kostenlosen Rechtsbeistand mitliefern. Was nützt jedoch ein kostenloser Rechtsbeistand, den jeder Geschäftsführer haftet beim Einsatz von Raubkopien persönlich, ein strafrechtliches Problem, welches ihm kein Anwalt abnehmen kann.

Wichtige Rahmenbedingungen beim Kauf von Volumenlizenzen

Zusammenfassend ist der Kauf von gebrauchten Volumenlizenzen generell unproblematisch, wenn man ein paar wichtige Punkte beachtet:

- Lassen Sie sich die Herkunft der Volumenlizenzen dokumentieren, besonders bei ganz aktuellen Versionen. Ausländische Testate sollten nachdenklich stimmen.
- Verlangen Sie den Nachweis einer rechtsverbindlichen Lizenzumschreibung ausschließlich durch den Hersteller – alles andere ist heute rechtlich wertlos.
- Verlangen Sie beim Kauf die originalen Datenträger des Herstellers auf denen eindeutig deren Herkunft zu erkennen ist.
- Verlangen Sie den Nachweis des Produktkeys. Entweder auf dem original Datenträger des Herstellers gedruckt oder in einer Online Datenbank des Herstellers, wie z.B. das eOpen-Tool von Microsoft. Ein Key nur auf einem Zettel überreicht genügt nicht.

Über U-S-C GmbH

U-S-C ist sowohl im Handel mit neuen Lizenzen als auch im Geschäft mit gebrauchten Lizenzen führender Anbieter in Deutschland. Den Schwerpunkt bilden Produkte von Microsoft, Adobe und Autodesk, aber auch SAP und Citrix. Das Unternehmen adressiert Privatanwender ebenso wie Firmenkunden (bis 1000 PC-Arbeitsplätze). U-S-C kooperiert eng mit den Herstellern bei der Vermarktung von gebrauchten Lizenzen und ist seit Anfang 2007 „Microsoft Gold Certified Partner“. Anfang 2008 wurde U-S-C offizieller Lizenzgutachter (SAM Solution Partner) von Microsoft und zertifizierter Citrix Partner.